

Unentschuldigtes Fehlen in der Grundschule

Beitrag von „meike“ vom 2. Dezember 2013 18:17

Kennt hier vielleicht jemand die rechtliche Grundlage (es geht um Grundschule, Bayern) dafür, ob Lehrer oder die Sekretärin bei Kindern anrufen müssen, die nicht entschuldigt sind. Wir haben generell die Regel, Eltern müssen ihre Kinder entschuldigen. Jetzt ist gerade die Diskussion entbrannt, wenn ein Kind fehlt, welches nicht entschuldigt wurde, telefonieren wir dann hinterher? Es könnte ja was auf dem Schulweg passiert sein. Unser Schulleiter wusste leider auch nicht weiter, wie das rechtlich aussieht. Und was ist, wenn ein Kind nur für heute entschuldigt ist und am nächsten Tag auch noch fehlt? Anrufen, oder davon ausgehen, es ist immer noch krank? Aber was ist, wenn die Mutter es losgeschickt hat und es ist ausgerechnet heute was passiert?

Liebe Grüße, Meike

Beitrag von „Anja82“ vom 2. Dezember 2013 18:26

Ja wir müssen spätestens in der 2. Pause angerufen haben, eben weil dem Kind was passiert sein könnte. In der Praxis schaffe ich das oft gar nicht, weil sehr viele Eltern ihre Kinder nicht entschuldigen.  BL Hamburg

Beitrag von „Alhimari“ vom 2. Dezember 2013 18:33

Bei uns und der Grundschule meines Kindes muss jede Klasse bis spätestens 9 Uhr Meldung an die Sekretärin abgeben, ob Kinder unentschuldigt fehlen. Dann wird nachtelefoniert. Bundesland Bayern.

Beitrag von „Panama“ vom 2. Dezember 2013 19:18

Ich kenne die rechtliche Lage für BaWü nicht genau, aber wir telefonieren SOFORT, wenn ein Kind nicht pünktlich da ist. Könnte ja sein, dass was auf dem Weg passiert ist.

Oder das die Eltern verschlafen haben..... *wie peinlich dann* 

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es dazu eine rechtliche Lage gibt die uns das vorschreibt. Solange das Kind nicht im Schulgebäude ist, habe ich keine Aufsichtspflicht und bin somit nicht verantwortlich.

Bei unentschuldigtem Fehlen müssen nur die Eltern zu Rechenschaft gezogen werden. Wir haben immerhin Schulpflicht.

Ist aber nur so aus dem Bauch heraus.....

Panama

Beitrag von „mimmi“ vom 2. Dezember 2013 19:33

Bei uns am Gymnasium wird in sämtlichen Klassenstufen hinterhertelefoniert, wenn ein Schüler unentschuldigt fehlt. 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn muss an das Sekretariat gemeldet werden, wenn ein Schüler nicht da ist. Einzige Ausnahme: Wenn er bereits am Vortag krank war, muss nicht nochmals angerufen werden.

Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich eigentlich auch auf den Schulweg. Deshalb zahlt ja auch z.B. die Gemeindeunfallversicherung, wenn auf dem Schulweg ein Unfall passiert.

Genaue Regelungen gibt es dazu meines Wissens zwar nicht, aber lass' mal einen Schüler im Winter mit gebrochenem Bein im Straßengraben erfrieren... Die Eltern werden die Schule garantiert verklagen, dass sie nicht darüber informiert wurden, als ihr Kind nicht zum Unterricht erschienen ist. Denn sonst hätten sie ja vielleicht noch eine rechtzeitige Suche starten können. Und da die Schule in dieser Zeit aufsichtspflichtig war, wird vermutlich das Urteil zu Ungunsten der Schule ausgehen. Die Frage bei der Aufsichtspflicht ist ja, ob man alles getan hat, was möglich ist, um die Aufsicht zu gewährleisten. Und nichts zu tun, d.h. hinzunehmen, dass ein Schüler fehlt, ist sicherlich nicht das, was man hätte tun können...

Schwierig finde ich die Tatsache, wenn man als Lehrer diese Anrufe selbst übernehmen muss und eigentlich gleichzeitig unterrichten soll, weil das Sekretariat nicht besetzt ist.

Beitrag von „Anja82“ vom 2. Dezember 2013 19:44

Wie meldet ihr das denn ins Sekretariat? Wir haben verschiedene Gebäude und ich kann ja schlecht meine 22 Erstklässler alleine lassen, um ein fehlendes Kind zu melden. Sekretärin ist

zwar da, aber die Lehrer müssen anrufen.

LG Anja

Beitrag von „Alhimari“ vom 2. Dezember 2013 19:49

Zitat von mimmi

Schwierig finde ich die Tatsache, wenn man als Lehrer diese Anrufe selbst übernehmen muss und eigentlich gleichzeitig unterrichten soll, weil das Sekretariat nicht besetzt ist.

Ab wann ist das Sekretariat besetzt? Wer nimmt den die Krankmeldungen frühs an? Gerade an großen Schulen, wie einem Gymnasium sollte das Sekretariat doch spätestens eine halbe Stunde vor Unterrichtsbeginn besetzt sein, um dann vorrangig die Krankmeldungen der Schüler entgegen zu nehmen.

Ich denke, dass es eine unnötige Belastung für dich und dein Kollegium ist, wenn ihr diese Anrufe auch noch selbst tätigen müsst. Verständnis hierfür hätte ich an einer Dorfgrundschule mit 4 Klassen. Aber nicht an einem Gymnasium.

Beitrag von „meike“ vom 2. Dezember 2013 19:50

Danke schon mal für die Antworten. Ich habe es heute bei unserer Diskussion genauso wie mimmi gesehen, zumal wir eine Sekretärin haben, die anrufen kann. Aber meiner Meinung nach sollte man auch bei denen anrufen, die nur für den Vortag entschuldigt waren. Die Von mimmi beschriebene Situation des Kindes im Straßengraben kann ja auch passieren, wenn das gestern kranke Kind heute wieder in die Schule geschickt wird. Außer es wird gleich für mehrere Tage krankgemeldet. Viele meinten halt, dann macht die Sekretärin nichts anderes mehr als zu telefonieren.

LG, Meike

Beitrag von „meike“ vom 2. Dezember 2013 19:52

Bei uns wird ein Kind ins Sekretariat geschickt (spät. zehn nach acht), welches die kranken Schüler meldet.

Meike

Beitrag von „Vasara“ vom 2. Dezember 2013 19:57

Bayern, Grundschule

Bei uns werden unentschuldigte Kinder(bzw. deren Eltern) versucht telefonisch zu erreichen, gegebenenfalls geht der Hausmeister zur Adresse um nachzuschauen und/oder die Polizei wird eingeschaltet. Weil, wie du schon angesprochen hast, immer etwas auf dem Schulweg passieren könnte...

Ansonsten gehen bei uns immer zwei Kinder zum Sekretariat, die Sekretärin ruft an und gibt die Nachricht (meistens ist entschuldigt) über die Schüler zurück an die Lehrkraft.

Wenn das Kind nur für einen Tag entschuldigt ist, dann wird am zweiten Tag wieder (nach-)telefoniert...

Beitrag von „Alhimari“ vom 2. Dezember 2013 19:58

Ich denke, wenn die Sekretärin am Ball bleibt und nachtelefoniert und ihr eventuell noch einen Elternbrief herausgibt, dann wir sich der Arbeitsaufwand schnell sehr minimieren.

Beitrag von „Kätzchen007“ vom 2. Dezember 2013 20:07

Wie wird das konkret gehandhabt wenn keine Sekretärin da ist? An meiner Schule ist das Sekretariat nur an 3 Tagen die Woche besetzt.

Beitrag von „Yogibär“ vom 2. Dezember 2013 20:30

Bei uns ist das mit dem Anruf zu Hause auch schwierig.

1. Sekretärin nur zwei Tage in der Woche da.
 2. Keine eigene Sporthalle, daher müssen wir mit dem Bus los. Der fährt weg, wenn wir nicht pünktlich einsteigen.
 3. Viele Eltern sind telefonisch nicht zu erreichen.
 4.
-

Beitrag von „Schmeili“ vom 2. Dezember 2013 20:51

Tja, wir Hessen sind seit letztem oder vorletztem Jahr in der GS verpflichtet zu telefonieren - unverzüglich. Sollten wir niemanden erreichen, müssten wir theoretisch (!!! macht natrlich niemand) sogar weitere Schritte unternehmen.

Bei uns übernimmt der Hausmeister die Aufgabe, die Anrufe morgens anzunehmen- gerade im Winter mit Räumdienst sehr schwierig. Wir haben einen supernetten Hausmeister, der diese Aufgabe übernimmt, obwohl es in keiner Weise sein Aufgabengebiet ist. Unser Sekretariat ist an 3 Tagen die Woche besetzt (150 Kinder) - das auch erst nach Schulbeginn. Wir schicken dann meist ein Kind zum Hausmeister und lassen ihn zuhause anrufen.

Wenn man das recht straight durchzieht, dann werden relativ zügig alle Kinder krank gemeldet. So ein paar Ausnahmen gibt es natürlich immer.... 

Beitrag von „mimmi“ vom 2. Dezember 2013 20:52

Sorry, hatte mich unklar ausgedrückt. Bei uns ist das Sekretariat täglich von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr besetzt. Ich weiß aber, dass besonders an kleinen Grundschulen das Sekretariat oft nur tageweise besetzt ist. Da müsste es meiner Meinung nach jemanden geben, der die Aufgabe an diesen Tagen gesammelt übernimmt. (Direktorat?)

Bei uns wird auch ein Schüler um 08.10 Uhr ins Sekretariat geschickt, wenn jemand in der Klasse fehlt. Ich war auch mal an einer Schule, da musste prinzipiell zu diesem Zeitpunkt gemeldet werden, auch wenn die Klasse vollständig anwesend war.

Unsere Regelung ist schon eher lax. Besonders die Tatsache mit der Erkrankung am Vortag kann zu Missverständnissen führen.

Bei uns müssen die Eltern aber eine Nummer angeben, unter der jemand erreichbar ist, es könnte ja auch mal ein Notfall mit dem Kind eintreten. Wir haben in der Regel also auch die Handynummern der Eltern.

Und unsere Sekretärin macht diesen Job fantastisch gut. Sie "erzieht" die Eltern freundlich, aber bestimmt in Richtung rechtzeitige Krankmeldung.... 😊

Beitrag von „madhef“ vom 2. Dezember 2013 20:55

Zitat von mimmi

Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich eigentlich auch auf den Schulweg. Deshalb zahlt ja auch z.B. die Gemeindeunfallversicherung, wenn auf dem Schulweg ein Unfall passiert.

Die Unfallversicherung zahlt aufgrund der Regelungen des §8 SGB VII auch für Wegeunfälle bei den gesetzlich Unfallversicherten. Daraus lässt sich jedoch keine Aufsichtspflicht der Schule für den Schulweg herleiten.

Beitrag von „Flipper79“ vom 2. Dezember 2013 21:22

Zitat von madhef

Die Unfallversicherung zahlt aufgrund der Regelungen des §8 SGB VII auch für Wegeunfälle bei den gesetzlich Unfallversicherten. Daraus lässt sich jedoch keine Aufsichtspflicht der Schule für den Schulweg herleiten.

Unsere Aufsichtspflicht endet am Ende des Schulgeländes ... meinewegen auch an dem ORt, wo die Schulbusse abfahren (für die Buskinder)

Beitrag von „Panama“ vom 2. Dezember 2013 21:33

Also meine Aufsichtspflicht erstreckt sich doch nicht auch noch auf den Schulweg! Das wäre mir neu!

Ähnlich gelagertes Problem: Wenn ein Kind auf dem Schulhof sich verletzt; aufgrund von Fahrlässigkeit (Beispiel: Im Winter wurde nicht gestreut) dann haftet dafür die Gemeinde, bzw. die Stadt. Das ist gesetzlich so geregelt.

Heißt doch: Die Aufsichtspflicht der Schule endet an der Schultür.

Beitrag von „Schmeili“ vom 2. Dezember 2013 21:44

Nein, auf dem Schulweg gilt natürlich keine Aufsichtspflicht.

Beitrag von „Ketfesem“ vom 2. Dezember 2013 22:01

Hallo,

bei uns ist es so, dass wir bei unentschuldigtem Fehlen verpflichtet sind, die Eltern anzurufen - und das ganz ohne Sekretariat, das heißt, die Lehrkräfte machen das selber, dabei muss die Klasse sich halt mal zwei Minuten still beschäftigen. Sollten wir niemanden erreichen, müssten wir die Polizei verständigen (ist allerdings noch nie vorgekommen). Es geht ja nicht nur um Unfälle auf dem Schulweg, auch um Verbrechen! Stellt euch vor, das Kind wird in der Früh auf dem Weg zur Schule entführt und niemand sucht nach ihm bis 13 Uhr, oder sogar noch später, wenn das Kind zur Nachmittagsbetreuung geht! Da verliert man wertvolle Zeit!

LG

Ketfesem

Beitrag von „indidi“ vom 2. Dezember 2013 22:29

Zitat von Ketfesem

bei uns ist es so, dass wir bei unentschuldigtem Fehlen verpflichtet sind, die Eltern anzurufen - (...) Sollten wir niemanden erreichen, müssten wir die Polizei verständigen (ist allerdings noch nie vorgekommen).

Es geht ja nicht nur um Unfälle auf dem Schulweg, auch um Verbrechen! Stellt euch vor, das Kind wird in der Früh auf dem Weg zur Schule entführt und niemand sucht nach ihm bis 13 Uhr, oder sogar noch später, wenn das Kind zur Nachmittagsbetreuung geht! Da verliert man wertvolle Zeit.

So kenne ich das auch für Bayern.

Und ja---wir haben schon mal die Polizei geschickt, nachdem wir um 10 Uhr immer noch niemand erreicht hatten.

Da gab es auch vor Jahren irgendeinen Schrieb vom KUMI.

Keine Ahnung wo man den findet.

Ich denke daran dachte die Threaderstellerin.

Aber dein Schulleiter müsste den doch im Schulleiter-ABC nachlesen können?

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 3. Dezember 2013 07:49

Der Thread interessiert mich sehr, da wir auch so einige Chaoseltern haben, die sich nicht rühren, wenn das Kind krank ist.

Wenn ich das hier zusammenfasse, gibt es keine rechtliche Regelung, die uns zum Anruf verpflichtet?

Beitrag von „sonnentanz“ vom 3. Dezember 2013 17:55

Habt ihr etwa Telefone in den Klassenzimmern? Ich weigere mich nämlich, auch noch mein privates Handy + Gebühren für Schulzwecke zur Verfügung zu stellen, neben all den anderen Dingen, die wir schon aus eigener Tasche bezahlen. Klar kann etwas passiert sein, aber ich denke da ist der Schulträger o. a. gefordert, Maßnahmen zu ergreifen (zusätzliche Stunden fürs Sekretariat etc.).

LG simone

Beitrag von „sonnentanz“ vom 3. Dezember 2013 17:59

muss noch ergänzen: wir sind eine Riesengrundschule mit über 700 Kindern, von denen die meisten aus sozial schwierigen Verhältnissen kommen. Wir würden uns jeden Tag den Wolf telefonieren! Kommt schon mal vor, dass Kinder nicht in die Schule kommen, weil sie mit der Mutter ins Frauenhaus gegangen sind, mit Zeugenschutzprogramm untergetaucht oder nach den Ferien im Heimatland geblieben sind.

Beitrag von „indidi“ vom 3. Dezember 2013 21:37

Weiß keiner die entsprechende Verordnung für BAYERN?

Beitrag von „Arthur Weasley“ vom 3. Dezember 2013 22:48

Zur Frage der technischen Umsetzung (eigenes Handy oder so) kenn ich noch ein Beispiel aus einer Partnerschule in Großbritannien, wo zum Rollcall (also vor Beginn des Unterrichts) die abwesenden Schüler ins Onlineklassenbuch des Schulserveres eingetragen werden. Auf dem Schulserver findet sich ein Programm, dass die Eltern automatisch an der hinterlegten Telefonnummer mit "Bandansage" auf das Fehlen ihres Kindes hinweist.

In Deutschland herrschen, was sowsas angeht, natürlich 50er-Jahre Zustände. Wobei zumindest bei uns an einem Gymnasium mit 1200 Schüler prinzipiell so gut wie gar nichts gemacht wird. Es wird lediglich eine Liste der abgemeldeten Fünft- und Sechstklässler im Lehrerzimmer ausgehängt auf welche die Kollegen die in den ersten beiden Stunden in der Klasse waren drauf schauen sollen um zu sehen, ob Schüler unentschuldigt fehlen. Macht aber wirklich keiner. Nach Lektüre dieses Threads erscheint mir das in der Tat problematisch.

Beitrag von „madhef“ vom 3. Dezember 2013 23:25

[Zitat von Arthur Weasley](#)

(...) wo zum Rollcall (also vor Beginn des Unterrichts) die abwesenden Schüler ins Onlineklassenbuch des Schulserveres eingetragen werden. Auf dem Schulserver findet sich ein Programm, dass die Eltern automatisch an der hinterlegten Telefonnummer mit "Bandansage" auf das Fehlen ihres Kindes hinweist.

Auch in den USA scheinen solche Systeme immer mehr zur Anwendung zu kommen. Wird auch aufgrund von Überlegungen zur Schulräumung den Schulen empfohlen, da nur so (insbesondere im Kurssystem) die Feststellung der Vollzähligkeit mit großer Genauigkeit erfolgen kann.

Ich befürchte jedoch, dass hierzulande irgendein Datenschutzgrund dagegen sprechen würde. Vom Geld ganz zu schweigen....

Beitrag von „Ketfesem“ vom 5. Dezember 2013 15:06

Wir haben ein (schnurloses) Telefon im Lehrerzimmer. Da wir jedoch weder Sekretariat noch sonst ein Büro im Schulhaus haben (Schulleiter und Sekretärin ist im anderen Schulhaus und in einem anderen Ort), hat immer eine von uns vier Klassenlehrerinnen das Telefon im Klassenzimmer - sonst wären wir ja gar nicht erreichbar...

Beitrag von „meike“ vom 5. Dezember 2013 16:40

Danke für die zahlreichen Antworten, schade, dass es im Lehrerberuf so wenig rechtliche Grundlagen gibt, anscheinend gibt es wirklich keine Verordnung für Bayern, in der klar geregelt ist, was bei unentschuldigtem Fehlen eines Kindes zu tun ist.

LG, Meike

Beitrag von „Sarek“ vom 7. Dezember 2013 22:29

Ich kann dir keine Quelle nennen, aber für Bayern gibt es seit ca. 12 Jahren eben eine solche Verordnung, dass fehlende Schüler gemeldet werden und man zuhause anrufen muss, wenn der Schüler noch unentschuldigt ist. Diese Verordnung war die Reaktion auf den Fall, als eine Schülerin morgens in der Schultoilette von einem Fremden missbraucht wurde. Daran erinnere ich mich noch. Seitdem füllen die Lehrer der ersten Stunde brav die Zettel aus und das Sekretariat gleicht die fehlenden Schüler mit den eingegangenen Entschuldigungen ab und telefoniert gegebenenfalls nach Hause. Wir müssen auch melden, wenn alle anwesend sind, damit das Sekretariat weiß, dass wir die Meldung nicht vergessen haben.

Sarek

Beitrag von „indidi“ vom 13. Dezember 2013 16:51

Zitat von meike

Kennt hier vielleicht jemand die rechtliche Grundlage (es geht um Grundschule, Bayern) dafür, ob Lehrer oder die Sekretärin bei Kindern anrufen müssen, die nicht entschuldigt sind.

Wir haben generell die Regel, Eltern müssen ihre Kinder entschuldigen. Jetzt ist gerade die Diskussion entbrannt, wenn ein Kind fehlt, welches nicht entschuldigt wurde, telefonieren wir dann hinterher? Es könnte ja was auf dem Schulweg passiert sein. Unser Schulleiter wusste da leider auch nicht weiter, wie das rechtlich aussieht. Und was ist, wenn ein Kind nur für heute entschuldigt ist und am nächsten Tag auch noch fehlt? Anrufen, oder davon ausgehen, es ist immer noch krank? Aber was ist, wenn die Mutter es losgeschickt hat und es ist ausgerechnet heute was passiert?

KWMS vom 6.11.1996

Nr. III/9-S 4313-8/169876:

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Schülern muss die Schule sofort nach Unterrichtsbeginn die Erziehungsberechtigten davon in Kenntnis zu setzen, dass das Kind nicht im Unterricht erschienen ist, und sie darauf hinzuweisen, dass sie für weitere Maßnahmen verantwortlich sind.

Ist eine Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich, so muss die Schule entscheiden, ob und wann es gerechtfertigt ist, die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu verständigen.

KMS vom 21.2.2001

Nr. III/5-S4313-6/147

Die Schule ist gehalten, bei nicht gemeldetem Fernbleiben von Schülerinnen und Schülern

sofort nach Unterrichtsbeginn die Erziehungsberechtigten davon in Kenntnis zu setzen, dass das Kind nicht im Unterricht erschienen ist, und sie darauf hinzuweisen, dass sie für etwaige weitere Maßnahmen verantwortlich sind.

Wo eine solche Kontaktaufnahme nicht möglich ist, sind örtlich praktikable Lösungen, z.B. in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und dem Sachaufwandsträger, zu finden.

Sind die Erziehungsberechtigten nicht zu erreichen, so muss die Schule nach Lage des Falles die Entscheidung treffen, ob und wann es gerechtfertigt erscheint, die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu verständigen.